

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1735 „Schwindstraße“ – TÖB -
Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Mit den städtebaulichen Vorgaben soll ein Lückenschluss zu den benachbarten IV-geschossigen Bebauung planerisch vorbereitet werden. Auf dem südlichen Teil des Planbereiches soll eine III-geschossige Nutzung möglich sein. Die bereits vorhandenen Gebäude genießen Bestandsschutz. Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB beschleunigt durchgeführt.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Im Planbereich befinden sich bereits I – IV- geschossige Gebäude, die jedoch bisher keine planerisch gewünschte Blockrandbebauung zur Podbielskistraße bilden. Die Fläche ist fast vollständig versiegelt, lediglich im nördlichen Teil und entlang der Schwindstraße befinden sich vereinzelt Gehölze.

Die Fläche hat für den Naturhaushalt und für das Landschaftsbild unter Berücksichtigung der zu erwartenden Tier- und Pflanzenarten nur eine untergeordnete Bedeutung.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Realisierung der Planung kann es zum Verlust des Gehölzbestandes kommen. Die vorhandenen Gebäuden sind angesichts der Nähe zur Eilenriede vor einem etwaigen Abriss auf Fledermausvorkommen zu untersuchen.

Eingriffsregelung

Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung werden nicht notwendig.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Gehölze erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, 09.09.2011

61.11/04.01.2012